

Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Rochau

Gemäß § 118 Abs. 2 Kommunalverfassung (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt in geltender Fassung und § 41 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Vermögensrechnungen, ist beibehalten worden. Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Kein Vermögensgegenstand und keine Verbindlichkeit sind zu mehreren Posten zugehörig. Es wurde keine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen.

Grundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung,
- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 21. Dezember 2015, in der jeweils gültigen Fassung,
- Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 20. September 2016 in der jeweils gültigen Fassung.

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Gemeinderat Rochau hat auf seiner Sitzung am 15.08.2018 (Beschluss-Nr. 09/013/18) die Eröffnungsbilanz (EöB) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der Ausgabe 8 vom 28.08.2018.

Bei der Erstellung der EöB waren besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen der Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu beachten. In den Folgebilanzen sind gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen. Die Bewertung der Zugänge im Jahre 2013 erfolgte grundsätzlich nach den AHK. Die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern wurden durchgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 40 Abs. 3 GemHVO Doppik sind gesondert in einem Pool als Sammelposten erfasst. Bei den GWG's handelt es sich um materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 bis 1.000,00 € netto. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut aus dem Anlagevermögen ausgeschieden ist.

Sämtliche Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, wurden linear abgeschrieben.

Von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle mit den festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände soll auch bei der künftigen Bewirtschaftung nicht abgewichen werden.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Bewertung erfolgt zu AHK abzüglich der Abschreibungen zum Bilanzstichtag 31.12.2013.

Die Bewertung der **Grundstücke** wurde gemäß Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vorgenommen.

Gebäude: Zugänge in 2013 wurden mit den AHK bilanziert. Die Wertentwicklung der Gebäude und Betriebsvorrichtungen wurde mit der Buchung der Abschreibungen fortgeschrieben.

Infrastrukturvermögen: Die Zugänge erfolgten mit den AHK.

Das **bewegliche Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten bewertet. Die Wertfortschreibung erfolgte in 2013 mittels Abschreibung lt. Abschreibungstabelle.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu fiktiven Anschaffungskosten, mit dem gezahlten gezeichneten Kapital.

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Einzwertberichtigungen erfolgen im Laufe des Jahres und die Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet (lt. Bewertungsrichtlinie).

Liquide Mittel

Der Ausweis betrifft den Bank- und Bargeldbestand und wurde mit dem Nominalwert bewertet. Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszüge und dem Barkassenbestand überein. Für die Gemeinde stellen die Bank- und Bargeldbestände Forderungen dar, da nur die Verbandsgemeinde als Kontoinhaber eine Bilanzierung der liquiden Mittel vornehmen kann.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für Aufwendungen der Folgejahre wurden gebildet und entsprechend aufgelöst.

Passiva

Sonderposten

In der Bilanzposition **Sonderposten** werden die Zuwendungen und Beiträge, die zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geflossen sind, passiviert. Die Zeitdauer ihrer Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und beginnt i.d.R. mit dessen Abschreibungslauf. Die Investitionspauschale wird auf die im Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen aufgeteilt und entsprechend ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen wurden gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** der Gemeinde Rochau, die sich aus laufenden Krediten und dem Zahlungsverkehr ergeben, wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es erfolgte eine Abweichung von den vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach AHK bezüglich der durchgeführten Maßnahmen an der Kita, Grundschule und Feuerwehr im Gemeindegebiet. Die Maßnahmen stellen zwar Erhaltungsaufwendungen dar, die aber nicht durch die Verbandsgemeinde durchgeführt und finanziert worden sind. Gemäß Nutzungsvereinbarung hat die Gemeinde Rochau diese Maßnahmen umgesetzt und erhält ein dementsprechendes Nutzungsentgelt.

Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhungen erfolgten im Haushaltsjahr 2020 nicht.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind; Berichtigung der Eröffnungsbilanz (A – B):

**A) Anlagevermögen
Sachanlagevermögen**

- Keine Veränderung –

**B) Sonderposten
Sonderposten aus Zuwendungen**

- Keine Veränderung -

Die **Rücklage aus der Eröffnungsbilanz** weist somit einen Bestand zum 31.12.2020 von 1.191.975,98 € aus.

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz

Aktiva	6.489.144,12 €
Entsprechend §46 Abs. 3 GemHVO-Doppik enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar.	
1. Anlagevermögen	6.011.946,79 €
Das Anlagevermögen ist zum Jahresende 2020 um 182.291,46 € geringer als zum 01.01.2020. Das immaterielle Vermögen verringert sich um 6.738,02 €, das Sachanlagevermögen verringert sich um 175.033,44 € und das Finanzanlagevermögen vermindert sich um 520,00 €.	

a) Immaterielles Vermögen 85.615,98 €

Die Gemeinde Rochau ist mit der E.ON Avacon vier Konzessionsverträge eingegangen. Die Bewertung erfolgte mit je 1,00 €. Desweiteren ist hier der Anteil am Verwaltungsgebäude Goldbeck mit einem Restbuchwert von 85.611,98 € (inkl. planmäßiger Abschreibung) bilanziert.

b) Sachanlagevermögen 5.816.031,85 €

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch Abschreibungen und Abgängen. Die Zugänge, Abschreibungen und Abgänge umfassen einen Betrag von 175.033,44 €.

In der nachfolgenden Tabelle sind Zugänge aus Investitionen des HH-Jahr 2020 dargestellt:

Investitionsmaßnahme	Nr.	Betrag in € in 2020	Erläuterungen	Gesamtumfang der Invest. in €
Zaun Kita Klein-Schwechten	3650120001	2.791,54	Fertigstellung 2020	2.791,54
Begleitgrün Milchstraße/Heckenumbau	5410119001	51.888,83	Fertigstellung 27.11.2020 FM 51.888,83 €	51.888,83
Schikane Feldstraße Klein-Schwechten	541012001	11.199,27	Fertigstellung 2209.2020 IP 11.199,27 €	11.199,27
Kehrmaschine	5730120001	6.403,20	Anschaffung 29.07.2020	6.403,20
Sammelposten 150-1.000 € Straßen/Wege/Plätze	5410120999	3.320,10	Sitzbänke	347,49
Sammelposten 150-1.000 € Bauhof	5730120999	1.310,48	Schmutzwasserpumpe 256,28 € Heckenschere 625,00 € Kettensäge 429,20 €	1.310,48
Investitionsauszahlung		76.913,42		

aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 354.665,45 €

Grünflächen	119.791,27 €
Landwirtschaftliche Flächen	117.178,65 €
Wald und Forsten	36.131,64 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	72.563,89 €

bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.791.915,47 €

Das Vermögen an bebauten Grundstücken verminderte sich insgesamt durch Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten auf den bebauten Grundstücken.

Grund und Boden	175.386,25 €
Gebäude und Aufbauten	1.616.529,22 €

cc) Infrastrukturvermögen 3.493.862,08 €

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens verändert sich nicht. Der Wert der baulichen Anlagen erhöht sich in Folge von Anschaffungen, sowie Aktivierungen und verminderte sich durch Abschreibungen.

Grund und Boden	470.858,36 €
Bauliche Anlagen	3.026.554,72 €

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden 91,06 €

Eine Minderung des Wertes ist für die Bauten auf fremden Grundstücken durch die planmäßige Abschreibung erfolgt.

ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 3,00 €

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 22.310,71 €

Eine Erhöhung des Wertes für diese Bilanzposition ist durch die Anschaffungen entstanden. Die planmäßige Abschreibung ist erfolgt. Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Fahrzeuge	13.999,00 €
Maschinen	8.712,08 €
Technische Anlagen	199,63 €

gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen, Nutztiere 144.845,21 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen. Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Betriebsvorrichtungen	135.119,29 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.367,25 €
Sammelposten	6.358,67 €

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 17.338,87 €

Die Gemeinde Rochau hat zum Bilanzstichtag eine Anlage im Bau für das noch nicht entgeltlich abgeschlossene Bodenordnungsverfahren Klein-Schwechten.

c) Finanzanlagevermögen	110.818,96 €
--------------------------------	---------------------

Für das Finanzanlagevermögen ergibt sich im Jahresabschluss keine Änderung des Wertes.

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
---	---------------

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Die Gemeinde Rochau hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

bb) Beteiligungen	110.818,96 €
--------------------------	---------------------

Die Beteiligungen an der Avacon AG und der KOWISA sind hier erfasst. Die Gemeinde hält an der KOWISA 502 Aktien. An der Avacon AG hält die Gemeinde 11827 Aktien, hier betragen die ursprünglichen Anschaffungskosten 50.179,44 €. Der Wert der Aktien liegt zum Bilanzstichtag bei 266.935,39 €.

cc) Sondervermögen	0,00 €
---------------------------	---------------

In der Gemeinde Rochau ist kein Sondervermögen vorhanden.

dd) Ausleihungen	0,00 €
-------------------------	---------------

Ausleihungen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

ee) Wertpapiere	0,00 €
------------------------	---------------

Wertpapiere sind in der Gemeinde Rochau nicht vorhanden.

2. Umlaufvermögen	476.844,03 €
--------------------------	---------------------

Für das Umlaufvermögen lässt sich eine Minderung um 27.402,19 € feststellen. Hauptursächlich ist die Minderung der liquiden Mittel ursächlich. Die Forderungen erhöhen sich, abzüglich der pauschalen Abschreibungen der Forderungen, um 24.902,07 €.

a) Vorräte	0,00 €
-------------------	---------------

Im Eigentum der Gemeinde Rochau befinden sich weder Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, noch fertige oder unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren von größerem Wert oder Umfang. Daher sind hier keine Werte aktiviert.

b) Öffentliche-rechtliche Forderungen	42.820,11 €
--	--------------------

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 46.440,72 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen. Die Forderungen aus Dienstleistungen belaufen sich auf 18.691,63 €, aus Steuern und Transferleistungen 24.128,48 €. Diese sind in der Forderungsübersicht dargestellt.

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	100.151,06 €
---	--------------

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 71.628,38 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen, insgesamt ist aber eine Erhöhung festzustellen. 12.459,56 € davon entfallen auf privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auf sonstige privatrechtliche Forderungen entfallen 0,00 € und auf sonstige Vermögensgegenstände 87.691,50 € für ausstehende Fördermittel für den Heckenumbau. Die Forderungen sind in der Forderungsübersicht dargestellt.

d) Liquide Mittel	333.872,86 €
-------------------	--------------

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld sowie liquide Mittel aus Stiftungen nachgewiesen. Von der Gemeinde angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter liquoRochau Mitteln. Die Bestände sind mittels Saldenbestätigungen nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	353,30 €
--------------------------------------	----------

Gemäß §42 Abs. 1 GemHVO Doppik sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum Jahresabschluss wurden Posten festgestellt, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben geführt haben, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Hierbei handelt es sich Kfz-Steuer für die Fahrzeuge der Gemeinde.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
--	--------

Die Gemeinde Rochau weist keinen nicht durch das Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

Passiva	6.489.144,12 €
---------	----------------

1. Eigenkapital	1.636.114,17 €
-----------------	----------------

Das Eigenkapital der Gemeinde ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

a) Rücklagen	1.582.225,42 €
--------------	----------------

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz betrug zum 01.01.2020 1.344.066,46 €. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hat sich aufgrund der Vorjahresergebnisse auf 549.607,78 € erhöht.

b) Sonderrücklagen	0,00 €
--------------------	--------

c) Fehlbetragsvortrag	0,00 €
-----------------------	--------

Die Gemeinde Rochau hat keinen Fehlbetragsvortrag aus früheren Rechnungsperioden zu bilanzieren.

d) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	53.888,75 €
--------------------------------------	-------------

2. Sonderposten	4.571.961,50 €
-----------------	----------------

Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2020 durch Auflösung und Abgängen sowie durch Zuschreibungen um 167.250,98 € vermindert. Die Investitionspauschale ist auf die durchgeführten Investitionen verteilt worden und werden dementsprechend der Nutzungsdauern der Anlagen aufgelöst

In der nachfolgenden Tabelle sind die Sonderposten aus Investitionen des Haushaltsjahres 2020 dargestellt:

Investitionsmaßnahme	Nr.	Betrag in € in 2020	Erläuterungen	Gesamtumfang des SoPo in €
Begleitgrün Milchstraße/Heckenumba	5410119001	51.888,83	FM	51.888,83
Straßenausbaubeiträge	5410120004	17.857,01	Wiesengrund	17.857,01
Investitionseinzahlung		69.745,84		

a) Sonderposten aus Zuwendungen	2.591.919,90 €
---------------------------------	----------------

Bei Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde Rochau für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

b) Sonderposten aus Beiträgen	66.163,55 €
-------------------------------	-------------

Sonderposten aus Beiträgen gelten als Anschluss- und Erschließungsbeiträge.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €
--	--------

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach dem Kommunalabgabengesetz ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Diese sind in der Gemeinde Rochau nicht vorhanden.

d) Sonderposten aus Anzahlungen	212.861,44 €
---------------------------------	--------------

Die vom Land gezahlte Investitionspauschale wird in der Regel auf die Investitionen aufgeteilt. Die Eigenanteile aus dem Haushaltsjahr sind geringer als die Investitions- und Kommunalpauschale. Der nicht verteilte Restbetrag steht als Anzahlung im Bau in Höhe von 177.058,77 € für das kommende Haushaltsjahr zur Verfügung. Desweiteren sind Fördermittel in Höhe von 35.802,67 € für den Heckenumbau als Anzahlung im Bau bilanziert, da diese erst bis Ende 2023 entgeltlich abgerechnet werden.

e) Sonstige Sonderposten	1.701.016,61 €
--------------------------	----------------

Sonstige Sonderposten sind alle weiteren Sonderposten, die nicht unter die speziellen Bilanzposten der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und für den Gebührenaussgleich fallen. Unter anderem sind hier die Zuwendungen von privaten Anliegern bilanziert, die eine Zufahrt im Zuge einer Straßenbaumaßnahme erhalten haben und die Investitionspauschalen der Jahre 1991-2012.

3. Rückstellungen	17.280,00 €
-------------------	-------------

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €
--	--------

Für die Gemeinde Rochau ergab sich keine Pflicht eine Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu bilden.

b) Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge von Deponien	0,00 €
--	--------

Für die Gemeinde Rochau ergab sich keine Pflicht eine Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zu bilden.

c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
---	--------

Für die Gemeinde Rochau ergab sich keine Pflicht eine Rückstellung für Sanierung von Altlasten zu bilden.

d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00 €
---	--------

Für die Gemeinde Rochau ergab sich keine Pflicht eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen zu bilden.

e) Sonstige Rückstellungen	17.280,00 €
----------------------------	-------------

Für die Gemeinde Rochau sind Rückstellungen für die Kosten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2013-2020 hier in Höhe von 17.280,00 € bilanziert.

4. Verbindlichkeiten 263.205,11 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr 2020:

Art der Verbindlichkeit	SB 31.12.2019	SB 31.12.20	Veränderung	Erläuterung
Verb. aus Kreditaufnahmen für Invest.	311.515,23	234.404,76	-77.110,47	Verringerung durch Abbau Schuldendienst (Tilgung)
Verb. aus Aufnahme Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	
Verb. aus kreditähnlichen Geschäften	0,00	0,00	0,00	
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	30.602,37	16.426,29	-14.176,08	laufende Verwaltung
Verb. aus Transferleistungen	8.887,00	2.336,00	-6.551,00	Gewerbesteuerumlage 2021 ausgeglichen
Sonstige Verbindlichkeiten	4.723,31	10.038,06	5.314,75	Verwahrkonten, Sicherheitseinbehalte
Gesamt	355.727,91	263.205,11	-92.522,80	

a) Anleihen 0,00 €

Die Gemeinde Rochau hat keine Anleihen zu bilanzieren.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 421.003,63 €

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Rochau setzen sich aus sechs Krediten zusammen. Die Zinsbindungen der Kredite laufen bis längstens 2025 aus. Die Verbindlichkeiten sind in der *Schuldenübersicht* dargestellt.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 0,00 €

Für die Gemeinde Rochau war kein Kredit zur Liquiditätssicherung nötig.

d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 16.426,29 €

Für die Gemeinde Rochau wurden zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in dieser Höhe festgestellt.

f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.336,00 €
---	------------

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Das können z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sein. Die Gemeinde Rochau hat zum Eröffnungsbilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Land für den Ausgleich der Gewerbesteuerumlage zu verzeichnen.

g) Sonstige Verbindlichkeiten	10.038,06 €
-------------------------------	-------------

Sonstige Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verwaehrbeständen zusammen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung	583,34 €
--------------------------------	----------

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z. B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen. Bei (nahezu) jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden. Die Grabnutzungsgebühren die mit übergeben wurden, werden nun anteilig auf die Jahre aufgeteilt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anhang zur Bilanz sind u. a. wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung zu erläutern.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Erträge

in €

Art des Ertrages	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Steuern u. ähnliche Abgaben	694.183,28	547.807,45	-146.375,83	geringe Erträge Gewerbesteuer
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	320.655,00	361.884,60	41.229,60	höhere Schlüsselzuweisung
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.370,00	180,00	-2.190,00	Rückgang Benutzungsgebühren
privatrechtliche Leistungsentgelte	126.909,24	117.788,02	-9.121,22	geringere Erträge aus Mieten/Pachten Wohnungen
sonstige ordentliche Erträge	368.484,06	481.404,67	112.920,61	
Finanzerträge	25.094,28	26.278,37	1.184,09	höhere Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer
Gesamt	1.537.695,86	1.535.343,11	-2.352,75	

Aufwendungen

in €

Art des Aufwandes	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Personalaufwendungen	80.739,15	138.161,52	57.422,37	gestiegene Kosten durch Neueinstellungen
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	153.501,40	149.817,32	-3.684,08	Einsparungen bei Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude
Transferaufwendungen	679.417,21	746.058,00	66.640,79	höhere Kreis- und VG-Umlage
sonstige ordentliche Aufwendungen	45.099,22	86.422,44	41.323,22	höhere Verwalterumlage u. Abschreibung von Forderungen
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	8.460,21	4.239,65	-4.220,56	geringe Zinsbelastung
bilanzielle Abschreibung	332.319,71	356.755,43	24.435,72	höhere Abschreibung aufgrund durchgeführter Investitionen
Gesamt	1.299.536,90	1.481.454,36	181.917,46	

Das ordentliche Ergebnis beträgt am 31.12.2020 53.888,75 € (Vorjahr 238.158,96 €).

Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen

in €

Art der Einzahlung	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Steuern u. ähnliche Abgaben	685.745,18	548.696,70	-137.048,48	geringe Einzahlungen Gewerbesteuer
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	320.655,00	359.588,04	38.933,04	höhere Einzahlungen Schlüsselzuweisung
sonstige Transfereinzahlung	0,00	0,00	0,00	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.370,00	189,77	-2.180,23	geringere Einzahlungen Benutzungsgebühren
privatrechtliche Leistungsentgelte	109.716,01	119.703,36	9.987,35	geringere Einzahlungen Mieten
sonstige Einzahlungen	27.432,06	26.434,59	-997,47	geringere Konzessionseinzahlungen
Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	25.160,28	26.278,37	1.118,09	höhere Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer
Gesamt	1.171.078,53	1.080.890,83	-90.187,70	

Auszahlungen

in €

Art des Aufwandes	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Personalauszahlungen	80.739,15	138.161,52	57.422,37	höhere Personal- kostenzahlungen aufgrund Neueinstellungen
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Aufzahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	133.688,31	151.432,04	17.743,73	höhere Unterhaltungskosten MZH
Transferauszahlungen	658.316,66	740.441,00	82.124,34	höhere Zahlungen Umlage am Kreis u. VG
sonstige Auszahlungen	32.609,89	60.265,79	27.655,90	höhere Zahlungen Verwalterumlage
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	8.460,21	4.192,65	-4.267,56	geringere Zinsbelastung
Gesamt	913.814,22	1.094.493,00	180.678,78	

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten wurden nicht unter Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital ermittelt.

5. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Die Gemeinde Rochau hat keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.

6. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind

Die Gemeinde Rochau ist zur Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeuges eine Zahlungsverpflichtung aus den o. g. Vorgängen, die den Krediten wirtschaftlich gleichkommen, eingegangen.

7. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

8. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es erfolgten keine Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

9. Anzahl beschäftigter Beamten und Arbeitnehmer

Die Gemeinde Rochau hat am Abschlussbilanzstichtag vier sozialversicherungspflichtige Angestellte und einen geringfügig Beschäftigten.

10. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Gemeinde Rochau hat keine in der Bilanz auszuweisenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

11. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Folgende investive Ermächtigungen wurden aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen:

in €

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
1110720001	Umbau Breite Straße 49 in Rochau	20.000,00

Es wurden keine Aufwandsermächtigung wurden aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021

12. Stille Reserven

Für die Gemeinde Rochau ist folgende stille Reserven zu verzeichnen:

- Durch Beteiligungen an der Avacon AG ist eine stille Reserve aufgrund des höheren Wertes der Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2021 entstanden. Die Gemeinde hält 11.827 Aktien zu einem Wert von 22,57 € pro Aktie. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 50.179,44 €. Zum Anschaffungszeitpunkt war pro Aktie ein Wert von 119,76 €. Allerdings kaufte die Gemeinde nur 419 Aktien. Durch Verschmelzungen von Unternehmen und die daraus resultierende Aktienanzahl, sowie eine allgemeine Erhöhung des Wertanteils hat die Gemeinde eine Werterhöhung als stille Reserve zu verzeichnen.

13. Umsetzung Beschleunigungserlass

Die Gemeinde Rochau hat bezüglich der Jahresabschlüsse 2013-2019 von dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020, Gebrauch gemacht (Beschluss 09/042/20 vom 17.02.2021).

Als besondere Veränderungen in den Zwischenjahren das abgeschlossene Bodenordnungsverfahren Rochau im Jahre 2013 zu benennen. Die im Rahmen dieses Verfahrens neugeordneten Grundstücke haben Abgänge von Anlagen und Zugänge von neuen Anlagen verursacht.